



Richtlinie Leistungsprüfung KFV (Löscheinsatz)

des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Tirschenreuth

Zweck:

Das mit Beschluß des Ausschusses des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Tirschenreuth am 02.09.1997 in Mitterteich neu geschaffene Leistungsabzeichen KFV soll „altgedienten“ Feuerwehrkameraden/innen die Möglichkeit geben, mit dieser neuen Leistungsprüfung ihr Können weiterhin unter Beweis zu stellen und dafür ein sichtbares Zeichen an der Feuerwehrdienstkleidung tragen zu dürfen.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Alle Teilnehmer gehören aktiv einer Feuerwehr an, die Mitglied im Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Tirschenreuth bzw. Mitglied eines anderen Kreisfeuerwehrverbandes im Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. ist.
- Alle Teilnehmer haben das Leistungsabzeichen Löscheinsatz Stufe 6 (alt III/5 = Gold-Rot) vor mindestens zwei Jahren (Kalenderjahr) erfolgreich abgelegt.
- Alle Teilnehmer sind am Stichtag der Abnahme mindestens 40 Jahre alt.

Kommt keine komplette Gruppe mit den Teilnahmevoraussetzungen Stufe 6 vor mindestens 2 Jahren abgelegt und Mindestalter 40 Jahre zustande, sind Ergänzungsteilnehmer zulässig. Es gelten sinngemäß die Bedingungen für Ergänzungsteilnehmer bei der bayerischen Leistungsprüfung für die Stufe 6 unter Berücksichtigung der noch folgenden Ausführungen.

Abstufung:

Das Leistungsabzeichen wird in drei Stufen KFV1 (Bronze), KFV2 (Silber) und KFV3 (Gold) vergeben.

Ablegemodus:

Das Leistungsabzeichen wird gemäß den aktuell geltenden Richtlinien für das bayerische Leistungsabzeichen Löscheinsatz durchgeführt.

Die Auslosung der Teilnehmer erfolgt bereits ab Stufe KFV1. Der Gruppenführer füllt bei allen Stufen einen Fragebogen aus.

Als Zusatzaufgabe für die Mannschaft wird für alle drei Stufen Gerätekunde gemäß Stufe 3 bayerische Leistungsprüfung Löscheinsatz festgelegt.

Für jede Abnahme ist eine eigene Niederschrift auf dem gültigen Formblatt bayerische Leistungsprüfung zu erstellen und wie beim bayerischen Leistungsabzeichen zur weiteren Erfassung weiterzuleiten. Auf der Niederschrift werden die Stufen mit KFV1 bis KFV3 eingetragen und der Vermerk „Leistungsprüfung KFV“ angebracht. Entsprechend werden die aktuell gültigen Bewertungsbögen verwendet.

Eine Mischung mit Teilnehmern für das bayerische Leistungsabzeichen Löscheinsatz ist möglich. In diesem Fall sind zwei voneinander unabhängige Niederschriften zu fertigen. In der Niederschrift für die bayerische Leistungsprüfung sind die Teilnehmer für die Leistungsprüfung KFV als Ergänzungsteilnehmer mit abgelegter Stufe 6 einzutragen. In die Niederschrift der Leistungsprüfung KFV sind die Teilnehmer der bayerischen Leistungsprüfung als Ergänzungsteilnehmer mit der abzulegenden Stufe LP Bayern einzutragen.

Die gestoppte Zeit und die Fehlerpunkte beim Löschaufbau, beim Kuppeln der Saugleitung (falls erforderlich), der Trockensaugprobe und den Knoten und Stichen werden identisch in beiden Niederschriften angerechnet.

Die möglichen Fehlerpunkte bei den Zusatzaufgaben und im Fragebogen des Gruppenführers sowie bei der Mannschaft bei Stufe 6 sind entsprechend nur dort anzurechnen, wo der Verursacher die Leistungsprüfung als Teilnehmer abgelegt. Somit ist es möglich, dass z.B. die Leistungsprüfung KfV bestanden wird und die bayerische Leistungsprüfung nicht.

Die Wartezeit zwischen den Stufen beträgt entsprechend der bayerischen Leistungsprüfung **zwei Jahre** (auf Kalenderjahr bezogen).

Abzeichen:

Das Abzeichen stellt das bayerische Feuerwehrwappen und das Wappen des Landkreises Tirschenreuth (rechts unterhalb versetzt) dar (siehe Abbildung im Anhang).

Der Durchmesser beträgt ca. 3 cm. Die Abstufung wird durch die Farbe des Abzeichens (KfV1 = bronze; KfV2 = silber; KfV3 = gold) symbolisiert.

Das Abzeichen ist aus Metall mit Anstecknadel.

Nachweis:

Der generelle Nachweis der erreichten Stufe ist die entsprechende EDV-Datei beim zuständigen Landkreis-Führungsdienstgrad und die Eintragung ins Dienstbuch.

Die Eintragung ins Dienstbuch erfolgt in den freien Zeilen unter „Weitere in- und ausländische Wettbewerbe“ oder an anderer geeigneter Stelle.

In begründeten Ausnahmefällen wird entsprechend der abgelegten Stufe eine Urkunde ausgestellt.

Kosten:

Für die Abnahme der Leistungsprüfung fallen Kosten entsprechend den Schiedsrichterleistungen für das bayerische Leistungsabzeichen an. Weiterhin eine Selbstkostengebühr für das Abzeichen (je nach Anzahl der verliehenen Abzeichen).

Trageweise:

Das Abzeichen wird in der jeweils höchsten Stufe neben den Abzeichen der bayerischen Leistungsprüfung links an der Feuerwehrdienstkleidung getragen.

Bandschnalle:

Alternativ zum Abzeichen kann eine entsprechende Bandschnalle – jeweils nur für die höchste erreichte Stufe - getragen werden. Die Bänder der Bandschnallen sind bronze- (KfV1), silber- (KfV2) und goldfarben (KfV3)(vergleichbar zu den Stufen des bayerischen Leistungsabzeichens der Stufen 1 bis 3) und darauf befindet sich jeweils eine Miniatur des Abzeichens in den entsprechenden Farben bronze (KfV1), silber (KfV2) und gold (KfV3). Die entsprechende Bandschnalle kann nach erfolgreicher Teilnahme auf eigene Kosten des Teilnehmers käuflich erworben werden.

Änderungen:

1. Änderung: Einführung einer alternativen Bandschnalle und Überarbeitung / Anpassung aufgrund der Einführung der neuen Leistungsprüfung 2007 und hinzufügen von Abbildungen im Anhang. Beschluss der Änderungen durch den Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Tirschenreuth am 12.02.2007 in Erbendorf.

2. Änderung: Kopplung des Ablegmodus an die jeweils gültige Richtlinie des bayerischen Leistungsabzeichens „Löschsinsatz“. Einführung von Zusatzaufgaben für die Mannschaft. Zulassung auch für Mitglieder anderer Kreisfeuerwehrverbände. Streichung des Grundsatzes „Üben nur am Tage der Abnahme“.

Beschluss der Änderungen durch den Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Tirschenreuth am 03.12.2008 in Löschwitz.

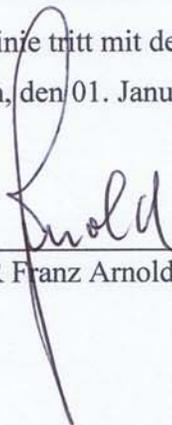
3. Änderung: Zulassung einer Alternative beim Ablegmodus durch die Möglichkeit einer gemeinsamen Abnahme mit Teilnehmern an der bayerischen Leistungsprüfung der Stufe 2 bis 6.

Beschluss der Änderung in der KBM-Versammlung der Führungsdienstgrade des Landkreises Tirschenreuth am 14.05.2014 in Helmbrechts.

Schlußbestimmungen:

Die Richtlinie tritt mit dem unten aufgeführten Datum in Kraft.

Mitterteich, den 01. Januar 2015



KBR Franz Arnold, Vorsitzender

Anhang:

Bild Abzeichen Stufe KFV2 (silber)



Bild Bandschnalle Stufe KFV2 (silber)

